

Das Leiden Christi.¹⁾

Erklärt von Universitäts-Professor Dr. Schmid in Graz.

Das Crurifragium und der Lanzenstich.

Bekanntlich blieben die Gekreuzigten oft längere Zeit am Kreuze hängen, je nach den erlittenen Mißhandlungen, besonders nach ihrer körperlichen Constitution oft 2, 3 ja sogar in einzelnen Fällen 6 Tage lang; daher wunderte sich Pilatus, als ihn Joseph von Arimathäa um den Leichnam Jesu bat und fragte den Centurio, ob er schon gestorben wäre (Marc. 15, 44. 45). Der Herr war nun zwar in außerordentlich kurzer, aber immerhin erklärlicher Zeitfrist (von 3 oder höchstens 6 Stunden) gestorben; nicht so die beiden Schächer. Da gingen die Juden zu Pilatus und baten, daß den Gekreuzigten die Beine gebrochen werden möchten (nicht bloß den Schächern, sondern auch Jesu, da sie wahrscheinlich kurz vor dem Tode Jesu zu Pilatus mit ihrer Bitte gingen) und daß dann die Leiber der Getödteten herabgenommen und begraben würden. Wahrscheinlich hätten die Schächer sonst noch länger gelebt und wenn sie auch noch am selben Tage gestorben wären, so wären doch ihre Leichname an den Kreuzen hängen geblieben. Nach dem Mosaischen Gesetz (Deut. 21, 22 f.) durften die Leichname der an den Pfahl Gehängten nicht über die Nacht hängen bleiben (Jos. 10, 27), weil dadurch das heilige Land gleichsam entweiht würde; nun war aber der Todestag Jesu geradezu ein Freitag, eine Parascève und daher war ein doppelter Grund für die Juden, das Herabnehmen der Gekreuzigten und natürlich zuvor das völlige Tödten derselben zu erwirken; dazu kam aber noch, daß der Sabbath, der auf den Todestag des Herrn folgte, ein großer Tag war (Joh. 19, 31), d. h. entweder der 1. Osterfeiertag selbst, der 15. Nisan oder es war der 16. Nisan, der Sabbath in der Osterwoche, welcher einen ausgezeichneten Rang hatte und auch der große Sabbath hieß. Ueber die Nacht und gar erst über den großen Sabbath sollten die Leichname an den Kreuzen nicht hängen bleiben! Pilatus achtete die jüdischen Anschauungen in dieser Hinsicht und sandte Soldaten nach Golgatha, die den beiden Schächern die Beine zerschmetterten; es geschah dieses Beinzererschmettern, welches den speciellen Namen „Crurifragium“ hatte, mit eisernen Hämmern, oder Aexten, Kolben u. dgl. Es hatte dasselbe, welches sonst auch für sich allein vorgenommen wurde, hier die Bedeutung des Gnadenstoßes, um die Gekreuzigten zu tödten, aber doch ihnen noch einen grausamen Tod zu bereiten, da das Zerschmettern der Beine äußerst schmerzlich war und nicht augenblicklich tödtete. Sonst pflegte man auch Feuer anzuzünden unter den Kreuzen und die Gekreuzigten zu

¹⁾ Vgl. 4. Heft 1884 der Quartalschrift S. 823.

verbrennen oder man ließ sie durch wilde Thiere zerfleischen; hie und da stach man sie unter die Achseln, um sie zu tödten (wie Origenes comment. in Matth. c. 27, 54 berichtet). Manche meinten, die Juden hätten eigens, um noch jetzt ihre Wuth gegen Jesus auszulassen, gerade das *crurifragium* von Pilatus begehrt, um Jesu noch einen recht schmerzlichen und schimpflichen Tod zu bereiten; wahrscheinlicher ist aber, daß die Vornahme des *crurifragium* bei den Gefreuzigten überhaupt römische Sitte war und Pilatus hätte wohl schwerlich zu einer noch besonderen Grausamkeit den Juden zu Liebe sich herbeigelassen, nachdem er schon über die ihm abgezwungene Verurtheilung Jesu höchst unwillig war. Menschlicherseits wären auch dem Heilande in dieser grausamen Weise die Beine zerschmettert worden, allein Jesus war bereits verschieden und es sollte nach dem bestimmten Willen Gottes und Jesu selbst an dessen heiligem Leibe kein Bein gebrochen werden: so erforderte es die unaussprechlich hohe Würde dieses reinsten Gefäßes der Gnade und Liebe und so war es auch, wie der hl. Johannes, der das *crurifragium* und den Lanzenstich ganz allein berichtet, typisch dadurch vorhergesagt und geübt, daß am Osterlamme, dem Typus Christi (1. Cor. 5, 7) laut Mosaischer, auf Gottes Anordnung beruhender Vorschrift kein Bein gebrochen werden sollte: „Facta sunt haec, ut Scriptura impleretur: Os non comminuetis ex eo.“ (Exod. 12, 46. Joh. 19, 36). Ein Soldat¹⁾ (*unus militum* Joh. 19, 34), nach der Meinung Vieler der Centurio, der jenen glaubensvollen Ausruf gemacht hatte, durchstieß mit einer Lanze die Seite Jesu, um sich vom Tode desselben Gewißheit zu verschaffen und sogleich floß Blut und Wasser heraus und Johannes, der Augenzeuge dieses Vorfalles, berichtet das Heraus-

¹⁾ Von der Lanze, welche im Griechischen *λόγχη* heißt, erhielt jener Soldat in der Tradition den Namen *λόγγυος* = Longinus. Jene, welche den Centurio Longinus nennen, nehmen an, es sei der Centurio selbst es gewesen, der Jesu Seite durchbohrt hätte. Rath. Emmer. S. 303 f. sagt, ein Unterofficier, Namens Cassius habe Jesu Seite eröffnet, er sei früher schielend und sehr kurzsichtig an den Augen gewesen, habe aber, als vom heiligen Blute aus der geöffneten Seite auf sein Angesicht herabgefloßen sei, sein gesundes Augenlicht erhalten und sei Christ geworden. Auch Longinus hätte nach einer alten Tradition vom Blute Jesu gesammelt und so wie Cassius immer mit sich getragen und so sei ein Gefäßchen mit dem hl. Blute neben ihm in Mantua, wo er gestorben und begraben, beigelegt, später durch einen Blinden aufgefunden worden; vgl. Hermann Contracti *Chronica*. ad an. 1001. Theile vom kostbaren Blute befinden sich im St. Stephansdome in Wien, in der k. k. Hofkapelle daselbst, in anderen Städten, namentlich aber in Brügge; vgl. darüber: „Die Reliquien des kostbaren Blutes unseres göttlichen Heilandes, insbesondere die Reliquie des kostbaren Blutes zu Brügge in Flandern“, von A. Joz. Luxemburg. 1880. — Die hl. Lanze, welche in Antiochien gefunden wurde und die schon ermatteten Kreuzfahrer zum Siege führte, ist jetzt in Rom in der Peterskirche. Vgl. über die Reliquien Jesu überhaupt *Viterarischer Handweiser* 1876, Sp. 222 ff.

fließen von Blut und Wasser mit großem Nachdrucke; er beruft sich darauf, daß er selbst es gesehen und daß sein Zeugniß wahr sei (19, 35. vgl. auch 21, 24). Johannes legt also dem Vorfalle eine große Bedeutung bei und ohne Zweifel stehen die schönen Worte des hl. Johannes in dessen erstem Briefe cap. V. v. 6: „Hic est, qui venit per aquam et sanguinem, Jesus Christus, non in aqua solum, sed in aqua et sanguine“ mit unserer Stelle Joh. 19, 34 f. in einem innigen Zusammenhange. Die hh. Väter sehen der Mehrzahl nach die Andeutung¹⁾ der beiden Haupt-Gnadensacramente, nemlich der Taufe und der Eucharistie, in dem Fließen von Wasser und Blut aus der Seite Jesu, und zwar dem **Herzen Jesu**,²⁾ dem Sitze und Quelle aller Liebe und Gnade mit Recht enthalten; kurz und bündig sagt der hl. Ambrosius (de sacram. cap. 1): aqua exivit, ut emundaret, sanguis, ut redimeret; ähnlich auch der hl. Augustin, der in den allbekannten Worten die Eröffnung der Seite Jesu auffaßt, als die Eröffnung einer Thüre des Lebens, welche durch jene Thüre an der Seite der Arche vor- gebildet war, durch welche diejenigen Menschen und Thiere, welche in der Sündflut nicht zu Grunde gehen sollten, eingehen mußten. Sehr schön ist auch der den hh. Vätern so geläufige Vergleich, dem- zufolge der gestorbene Heiland mit dem schlafenden Adam verglichen wird und die aus der geöffneten Seite Christi gebildete Kirche mit der Erschaffung Eva's aus der Rippe Adam's zusammengestellt wird.³⁾

¹⁾ Wenn wir oben das Wort „Andeutung“ oder Symbol (adumbratio sensu strict.) gebrauchen, so beabsichtigen wir dadurch keine Abschwächung, sondern sind vielmehr der Meinung, daß aus der geöffneten Seite nicht bloß figurative, sondern auch per modum meriti (in verdienender Weise) jene Sacramente geflossen seien; vgl. darüber Sylveira Comment. in Evang. tom. V. l. 8. qu. 12. —

²⁾ Der Herz-Jesu-Kult, der gerade in unsern Tagen, gewiß providentiell, zum großen Heile der Seelen und nicht geringem Troste der Kirche in Blüte kommt, hat in Joh. 19, 34 f. seine directe biblische Stütze. Vgl. über dieses alles die herrlichen Aufsätze in dieser Quartalschrift von dem Wiener Domcapitular und Prälaten Dr. Ernest Müller in den Jahrgg. 1878, S. 1—23. 1879, S. 1—13. 177—193. — ³⁾ Vgl. besonders S. Augustin. tract. 120. in Joan. Wir können nicht umhin, die wunderbar schönen Worte, welche, wenn auch jedes Jahr im Officium de pretios. Sangu. gelesen, dennoch jedesmal das Herz so mächtig ergreifen, aus- zuschreiben: „Vigilanti verbo Evangelista usus, est ut non diceret: Latus ejus percussit, aut vulneravit, . . . sed aperuit: ut illic quodammodo vitae ostium panderetur, unde Sacramenta Ecclesiae manaverunt . . . Hic secundus Adam, inclinato capite, in cruce dormivit, ut inde formaretur ei conjux, quae de latere dormientis effluxit . . . Quid isto sanguine mundius, quid vulnere isto salubrius?“ Neben der oben gegebenen symbolischen Hauptbedeutung des

Fließens von Blut und Wasser nehmen noch manche an, Joh. habe außerdem die Häresie des Doketismus, der Christo nur einen Scheinleib zuschrieb, im Auge gehabt und habe durch die Erwähnung jenes Vorganges zeigen wollen, daß Jesus einen wahren, menschlichen Leib gehabt (M. Maier) oder er habe sagen wollen, daß Jesus wirklich gestorben und nicht scheintodt gewesen sei (Estrin, Wisping, Völk u. a.); vgl. auch noch die Stelle 1. Joh. 5, 7. 8 von den drei Zeugen auf der Erde und den drei Zeugen im Himmel, sowie die Commentare dazu.

— Noch erübrigt die Frage, welche Seite des Herrn durchbohrt wurde? Die Evangelia Nicodemi und Infantiae (beide apokryphisch), die alte äthiopische Uebersetzung, einige der ältesten Abbildungen sprechen für die rechte Seite; die Kirche wendet in der österlichen Zeit die Antiphon: „Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro“ an und scheint der Ansicht zu sein, daß die rechte Seite Christi durchbohrt worden, weil sie den Tempel (aus dessen rechter Seite nach der Vision Ezechiel's das wunderbare Wasser floß, Ezech. c. 47, 1—2) als Typus des Leibes Christi betrachtet und weil nur dann der Typus vollkommen paßt, wenn auch an Christi Leib die rechte Seite geöffnet worden ist. Freilich deutet das Fließen von Blut und Wasser mehr auf die linke Seite hin, wo das Herz sich befindet, woraus eben jene beiden Bestandtheile geflossen sind; deßhalb empfiehlt sich die Annahme, daß der Soldat, der den Lanzenstoß vollzog, denselben von der rechten Seite an bis zur linken, bis ins Herz hinein geführt habe,¹⁾ so daß also die große Wunde an der rechten Seite gewesen ist. Eine andere Frage betrifft das Ausfließen von Blut und Wasser selbst; ein solcher Vorgang ist allerdings, wie die Aerzte sagen und es physiologisch-anatomisch begründen, möglich, ja gewöhnlich: im Pericardium (dem Herzbeutel) befindet sich nemlich einige Zeit nach dem Tode Wasser (Blutwasser, Serum), im rechten Herzventrikel (Herzkammer) ist Blutcoagulum (gestocktes Blut), der linke Ventrikel ist völlig leer; wenn bei Jesus das Herz und zwar der Herzbeutel und die rechte Kammer getroffen worden sind, so ist es, sagen die Aerzte, medicinisch ganz richtig, daß Blut und Wasser herausgeflossen seien; die Vertheidiger der Ansicht, daß Jesus an einem Herzbruche gestorben, sagen überdies, ihre Ansicht erkläre das Fließen von Blut und Wasser noch viel besser, da nemlich bei solchen, die in Folge von übergroßer Beklemmung des Herzens, Angst, Betrübnis u. dgl. durch eine Ruptur des Herzens sterben, sich in ihrem Pericardium viel mehr dunstförmiger Inhalt vorfinde, als bei anderen Todten und daher erkläre sich recht leicht das Fließen von Blut und Wasser und zwar in so genügender Menge, so daß man beide wahrnehmen konnte. Allein Papst Innocenz III. hat die Meinung verworfen, als ob irgendwie Blut und Wasser gemischt oder Blutwasser und gestocktes Blut herausgeflossen seien, sondern hat bestimmt erklärt, daß wirkliches Blut und wirkliches Wasser (nicht aber bloß eine bübse Flüssigkeit) von einander unterschieden und getrennt hervorgequollen seien; vgl. (III, 41) X. de Celebrat. Miss. c. 8. So haben wir also einen Vorgang, der, wenn auch theilweise und in seinen Voraussetzungen natürlich erklärbar ist, dennoch hier wunder-

¹⁾ So auch Langen, Friedlieb, Holzammer, Reisch, Luthardt; Rath. Emmer. S. 304.

bar¹⁾ und göttlich geordnet war; vgl. Card. Wiseman, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion, Regensburg, 2. Aufl. 1856, S. 238—242.

Darf ein katholischer Advocat in Nordamerika Ehescheidungsprocesse²⁾ übernehmen?

Von A. Zeining er, Rector und Professor im Provincialsseminar zu St. Francis, Wisconsin, Nordamerica.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß er in den Fällen, wo ein Katholik auf Scheidung ohne zu sündigen klagen kann, auch dessen Proceß übernehmen darf.

Auch kann als sicher angenommen werden, daß der Advocat, ehe er einen solchen Proceß annimmt, nicht verpflichtet ist, seinen Clienten zu fragen, ob er vielleicht die Absicht habe, sich wieder zu verheiraten, ob seine Gründe für die Scheidung auch wahr seien, ob seine Ehe kirchliche oder nur staatliche Gültigkeit habe, denn sein Client ist ihm auf diese Fragen keine Antwort schuldig, weil er vom Advocaten wohl die gute Führung seines Processes, nicht aber Gewissensrathschläge erwartet. Der Advocat kann in diesem Falle immer voraussetzen, daß sein Client um Scheidung nur wegen der rein bürgerlichen Folgen und Wirkungen klagt. Eine sündhafte Absicht von Seite des Clienten braucht nicht ohne weiters angenommen zu werden. *Peccatum non praesumitur sed probari debet.*

Wie stellt sich aber der Fall, wenn die sündhafte Absicht des Clienten feststeht? Der Advocat weiß entweder vom Clienten selbst oder von anderen glaubwürdigen Personen, daß die Scheidung deshalb nachgesucht wird, um eine neue Ehe eingehen zu können, oder daß die Gründe, die vorgeführt werden nur Scheingründe sind. Darf er auch in diesem Falle seine Mithilfe zusagen? Meine Meinung ist, daß ein katholischer Advocat unter diesen Umständen zur Scheidung einer gültigen Ehe nicht mitwirken darf, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Handelt er im eigenen Namen und nicht wie der Richter im gleichen Falle im Sinne der Gesetze.

2. Hat er nicht wie der Richter den Entschuldigungsgrund der Nothwendigkeit, denn er kann jeden Ehescheidungs-Proceß ablehnen und doch Advocat sein und bleiben.

Es kann hier eingewendet werden, daß durch die Weigerung des katholischen Advocaten die Sünde der Scheidung durchaus nicht

¹⁾ Auch viele Väter fassen das Fließen von Blut und Wasser als ein Wunder auf, so z. B. Orig. Cyrill. Hierosol. catech. 13. u. A. — ²⁾ Vgl. Jahrg. 1884 SS. 352 und 598.